

AMTSBLATT

der Gemeinde
Seegebiet Mansfelder Land



Bürgerzeitung mit
amtlichen Bekanntmachungen

06. Jahrgang

Nr. 3

4. März 2015



Am 20. März ist Frühlingsanfang, die ersten
Vorboten lassen sich mancherorts schon sehen.

Im Überblick

Die Gemeinde ... Seite 2

Amtliches

Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren ... Seite 3

Ausschreibung
OT Seeburg ... Seite 4

Öffentl. Bekanntmachung
Flurbereinigungsverfahren ... Seite 4

Bekanntmachung
OT Wansleben ... Seite 5

Mitteilung
MIDEWA ... Seite 5

Mitteilung
Stadtwerke ... Seite 5

Kitas & Schulen

Hort Röblingen ... Seite 5

Kirche Seite 6

Weitere Informationen & Termine

Osterfeuer ... Seite 6

Tanz in den Frühling ... Seite 7

Jagdgen. Aseleben ... Seite 7

Jagdgen. Erdeborn ... Seite 7

Jagdgen. Lüttchend. - Wormsl. ... Seite 7

Jagdgen. Hornburg ... Seite 8

Termine KVHS ... Seite 8

Jubilare der Gemeinde Seite 9

Kultur, Vereine & Sport

Natur- und Heimatfreunde
Wansleben am See e.V. ... Seite 10

Budoverein Kushanku ... Seite 11

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss 15.03.2015

Erscheinungsdatum 01.04.2015

www.seegebiet-mansfelder-land.de

Die Gemeinde im Überblick

Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land

Tel.: 034774/ 444 0

Fax: 034774/ 444 50

E- Mail: info@seegebiet-mansfelder-land

Sprechzeiten der Gemeinde

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Internet:

www.seegebiet-mansfelder-land.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortsteil Amsdorf Ortsbürgermeister: Herr Scharf
 Telefon: 034601 - 22775
 Sprechzeit: Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr

Ortsteil Aseleben Ortsbürgermeister: Herr Bartnitzek
 Telefon: 034774 - 30552
 Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteil Dederstedt Ortsbürgermeisterin: Frau Sowoidnich
 Telefon: 034773 - 20292
 Sprechzeit: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 1x im Monat Samstag nach Absprache

Ortsteil Erdeborn Ortsbürgermeister: Herr Temm
 Telefon: 034774 - 20377 od. 0157 - 5449603
 Sprechzeit: Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr (14-tägig)

Ortsteil Hornburg Ortsbürgermeisterin: Frau Kayser
 Telefon: 034776 - 224185
 0152 - 33796290
 Sprechzeit: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
 oder nach tel. Vereinbarung

Ortsteil Lüttchendorf Ortsbürgermeister: Herr Seemann
 Telefon: 03475 - 717795
 Sprechzeit: Dienstag 15.00 – 17.15 Uhr

Ortsteil Neehausen Ortsbürgermeister: Herr Staßfurth
 Telefon: 0173-9725135
 Sprechzeit: nur nach tel. Vereinbarung

Ortsteil Röblingen Ortsbürgermeister: Herr Steinhoff
 Telefon: 034774 - 30172
 Sprechzeit: Dienstag 15.00 - 18:00 Uhr
 oder nach tel. Vereinbarung (034774 - 20425)

Ortsteil Seeburg Ortsbürgermeister: Herr Saken
 Telefon: 034774 - 28208
 Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung
 034774 - 70863 oder 0176 - 70003196

Ortsteil Stedten Ortsbürgermeister: Herr Meyer
 Telefon: 0172 - 9749313
 Sprechzeit: nur nach tel. Vereinbarung

Ortsteil Wansleben Ortsbürgermeister: Herr Schiemann
 Telefon: 034601 - 22243
 Sprechzeit: Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Fundtieren im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben zu informieren. Tel: 03475 - 715 424

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei 110
 Polizeirevier Mansfeld-Südharz 03475 - 6700
 Revierstation Seegebiet Mansfelder Land 034774 - 419480
 Feuerwehr, Rettungsdienst 112
 Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz 03464 - 56988910
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 03464 - 19222
 Bundesweite Notdienstnummer bei dringenden medizinischen Problemen 116117
 Giftnotrufzentrale 0361 - 730730
 Apothekennotdienst 0800 - 0022833
 MIDEWA 03475 - 67690
 nach Dienstschluss 03475 - 6769115
 Envia M 0800 - 2305070
 MITGAS 0180 - 22009
 Stadtwerke Eisleben 03475 - 6670

Havariedienst ab 16.00 Uhr

Erdgas 0173 - 5454072
 Trinkwasser 0173 - 5454072
 Strom 0173 - 5454074

AZV Eisleben-Süßer See (über MIDEWA) 03475 - 6769115
 (für die Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See)

WAZV Saalkreis 01511 - 4122795
 (für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)

Bankverbindungen Gemeinde

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE 26 80055008 061000 3917
 BIC: NOLADE 21 EIL
 Volks- und Raiffeisenbank Eisleben
 IBAN: DE 89 80063718 0000 797979
 BIC: GENODEF 1 EIL

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint monatlich
 in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land • ☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: ☎ 034774/2 72 54

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Walther, Schraplau

☎ 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33

E-Mail: info@druckerei-walther.de

Amtliches

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Hochwasserschadensbeseitigung / Neubau Deich Hohenweiden“ in den Gemarkungen Holleben, Hohenweiden und Seeburg

Vorhabenträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)

Für das oben genannte Vorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), gemäß §§ 68 Abs. 1, 70 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Für die Umsetzung des Vorhabens, einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Holleben, Hohenweiden (Landkreis Saalekreis) und Seeburg (Landkreis Mansfeld-Südharz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen der landschaftspflegerische Begleitplan sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 11.03.2015 bis 10.04.2015

im Verwaltungsamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land Zimmer 306, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Darüber hinaus werden die Planunterlagen für die Dauer der Auslegung auf der Internetseite

<http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren> gemäß § 27a VwVfG veröffentlicht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **24.04.2015**, bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Rohlingen an See Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können ebenfalls beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich bzw. in der Dessauer Straße 70 in 06118 Halle (Saale), Zimmer 151, zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für die Abgabe der Stellungnahmen der im Land Sachsen-Anhalt anerkannten Naturschutzverbände (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist.

Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, welche die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 4 VwVfG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG). Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 5 Nr. 4b VwVfG).

7. Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend.



Ludwig
Bürgermeister
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Ausschreibung

des Grundstücks Am Sportplatz 15 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land schreibt das nachfolgende bebaute Grundstück, gelegen im OT Seeburg, öffentlich zum Verkauf aus.

Allgemeine Grundstücksdaten:

Gemarkung/Flur	Seeburg/Flur 9
Flurstück	50/1
Grundstücksgröße:	938 qm
Objektart:	ehemaliger Kindergarten
Raumfläche:	Grobmaß rd. 102 qm

Objektbeschreibung:

Bei dem Ausschreibungsobjekt handelt es sich um ein freistehendes eingeschossiges Gebäude, welches als Kindergarten genutzt wurde. Das Gebäude steht seit ca. 1 ½ Jahren leer. Das Gebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Ein Energieausweis gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung liegt vor.

Auf dem Grundstück befinden sich an der südlichen Flurstücksgrenze eine Trafostation und eine Pumpstation des AZV. Beide Stationen sind separat vom Grundstück eingefriedet. Für die Stationen sind entsprechende Dienstbarkeiten zu übernehmen.

Kaufkonditionen:

Mindestangebot	20 000,- EUR
Nebenkosten	u. a. Grunderwerbsteuer, Notarkosten Kosten für Eigentumsumschreibung

Angebotsabgabe:

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisangebotes sowie mit Angaben zur Finanzierung des Kaufpreises im verschlossenem Umschlag mit deutlichem Vermerk „**Nicht öffnen – Ausschreibung Am Sportplatz 15**“ bis zum 20.03.2015 an die Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Redlin, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land.

Kontaktdaten:

Für weitere Informationen zum Objekt und bei Rückfragen steht Ihnen das Bauamt, Herr Blümel/Frau Redlin unter der Tel.-Nr.: 034774/44429 u. 034774/44433 bzw. per E-Mail über bluemel@seegebiet-mansfelder-land.de und über redlin@seegebiet-mansfelder-land.de zu Verfügung.

Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache möglich.

Hinweis:

Bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken durch die Gemeinde handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit um kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Die Gemeinde behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Gemeinde kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“, Landkreise Mansfeld-Südharz, Saalekreis Feststellungsbeschluss zur Wertermittlung im Erweiterungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens „Rothenschirmbach FL“, Verf.-Nr. 611-46 ML0215

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Erweiterungsgebiet des o.g. Flurbereinigungsverfahrens eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das Erweiterungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im erweiterten Flurbereinigungsgebiet liegen

- die Niederschriften über Einleitung und Durchführung der Wertermittlung, Ergebnism Niederschrift zum Termin nach § 32 Flurbereinigungs-gesetz,
- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Bodenwertkarten,
- die automatisierte Liegenschaftskarte mit den Ergebnissen der Reichsbodenschätzung

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom **23.03.2015 bis 10.04.2015** in der Verwaltung der:

Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben	Verbandsgemeinde Weida-Land Hauptstraße 43 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
--	---

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Pfarrstraße 8
06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See

sowie im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle/S.

während der üblichen Dienststunden aus.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungs-gesetz.

Die o.g. Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom **07.01.2015 bis 04.02.2015** ausgelegt und in einem Termin am **27.01.2015** (Anhörungstermine) erläutert worden.

Gegen die ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung und im Anhörungstermin wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 9, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Lüs

Bekanntmachung

Mit Beschluss des Ortschaftsrates vom 12.11.2014 wurde für den Ortsteil Wansleben am See folgender zeitlicher Umfang zum Verbrennen von nicht kompostierbaren pflanzlichen Gartenabfällen auf dem eigenen Grundstück festgelegt:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------|
| 1. am Freitag, den 17.04.2015 | von 13.00 bis 17.00 Uhr |
| am Samstag, den 18.04.2015 | von 09.00 bis 16.00 Uhr |
| 2. am Freitag, den 24.04.2015 | von 13.00 bis 17.00 Uhr |
| am Samstag, den 25.04.2015 | von 09.00 bis 16.00 Uhr |

MIDEWA – Zählerablesungstermin

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
unsere Mitarbeiter werden in den nachfolgend genannten Orten

Hornburg und Holzelle/Äbtischrode in der Zeit vom 01. bis 31. März 2015

die Hauptzähler ablesen.

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist erreicht ist, gewechselt. Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03475/6769-0 gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Ihre MIDEWA GmbH

Stadtwerke sind TOP-Lokalversorger 2015

Im Januar 2015 wurde der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH das Gütesiegel „TOP-Lokalversorger“ im Bereich Strom verliehen.

Ausgezeichnet wurde unser stimmiges Preis-Leistungsverhältnis, unsere Verbraucherfreundlichkeit und unser persönlicher Service, denn qualifizierte Mitarbeiter stehen für Fragen gern persönlich in den Kundencentern in der Lutherstadt Eisleben, in Bennsdorf und in Dederstedt zu den Öffnungszeiten für Sie zur Verfügung.

Mit diesem Siegel bieten wir unseren Kunden eine optimale Orientierung, denn dies ermöglicht Energieunternehmen mit transparenter Preispolitik, Engagement und Investitionen in die eigene Region zu identifizieren, die zudem Umweltgesichtspunkte und Servicequalität in den Mittelpunkt ihrer unternehmerischen Aktivitäten stellen.

Der „TOP-Lokalversorger“ ist eine Auszeichnung des Energieverbraucherportals für regionale Energieversorger, die im Privatkundensegment tätig sind. Das Energieverbraucherportal setzt, im Gegensatz zu anderen Vergleichsportalen, auf ein Bewertungsverfahren in dem zu 20 % Kriterien, wie Kundenservice, regionales Engagement und Umweltbewusstsein und zu 80 % der Preis, einfließen. Das Konzept ist somit konsequent auf Unabhängigkeit, Verbraucherorientierung sowie Transparenz bei der Preis-Leistungsgestaltung ausgerichtet.

Kitas und Schulen

Große Freude im Hort Röblingen

Für unsere Kinder fing das neue Jahr mit einer großen Überraschung an. Wir konnten uns, durch die Unterstützung vom **Ortschaftsrat des OT Röblingen am See** und unseren **Sponsoren**, neue Schränke kaufen.



Jetzt ist es viel schöner im Hort geworden und alle haben mehr Platz für Spielzeug und Bastelutensilien.

Wir möchten uns dafür bei allen recht herzlich bedanken.

Ein „Dankeschön“ auch an die Gemeindearbeiter für den Aufbau der Schränke.

Sponsoren:

Landrätin Dr. Angelila Klein
Bestattungshaus Michael Rzeznizak
Dentallabor Berger
Gesundheitszentrum Lars Heerdegen,
Guse Consulting GmbH, Frau Uta Guse
Lowenapotheke, Frau Stephanie Gottschalk
Sparkasse Mansfeld-Südharz
Zahnarztpraxis Kühnl

Die Erzieher und Kinder
vom Hort Roblingen



Die beiden Röblinger Schulen – die Grundschule (l.o.)
und die Sekundarschule „Am Salzigen See“ (r.u.)

Kirche

Evangelisches Pfarramt Februar 2015

Pfarramt Röblingen

Sonntag	08.03.	19.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Röblingen</i>
		10.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Erdeborn</i>
Sonntag	15.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst in <i>Wansleben</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst in <i>Amsdorf</i>
Mittwoch	18.03.	15.00 Uhr	Weltgebetstag in <i>Stedten</i>
Sonntag	22.03.	14.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Stedten</i>

Evangelisches Pfarramt St. Annen Lutherstadt Eisleben

Freitag	06.03.	19.00 Uhr	<i>Lüttchendorf</i> Gottesdienst zum Weltgebetstag
Samstag	07.03.	16.00 Uhr	<i>Lüttchendorf</i> Gottesdienst zum Weltgebetstag
Sonntag	08.03.	09.15 Uhr	<i>Unterrißdorf</i> Gottesdienst
Samstag	21.03.	16.00 Uhr	<i>Lüttchendorf</i> Gottesdienst
Sonntag	22.03.	10.30 Uhr	<i>Unterrißdorf</i> Gottesdienst

Kirchspiel Dederstedt - Hedersleben

Sonntag	08.03.	14.00 Uhr	<i>Dederstedt</i> Gottesdienst
---------	--------	-----------	--------------------------------

Frauenkreis

Donnerstag	05.03.	14.00 Uhr	<i>Neehausen</i> Dorfgemeindehaus
Donnerstag	12.03.	14.00 Uhr	<i>Oberrißdorf</i> Gemeinderaum

Kirchspiel Seeburg

Sonntag	22.03.	09.00 Uhr	<i>Seeburg</i> Gemeinderaum
---------	--------	-----------	-----------------------------

Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“

Gottesdienste März 2015 Röblingen am See

Sonntag	01.03.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	08.03.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag	14.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	22.03.	10.30 Uhr	Hl. Messe, Kindergottesdienst

Gruppenzusammenkünfte

Kleinkindstunde 15.00 Uhr, am 18.03. in Nebra
Religionsunterricht 1. – 2. Kl. 15.30 Uhr, am 20.03. in Röblingen
Religionsunterricht 4. – 5. Kl. 17.30 Uhr, am 20.03. in Röblingen
Jugendstunde 18.00 Uhr, am Mittwoch in Röblingen
Kolpingfamilie in Röblingen nach eigenem Plan (Aushang)
Frauenkreise 19.30 Uhr, am 06.03. in Röblingen
Kreis Wilde Hilde 09.00 Uhr, 12.03. in Nebra
Seniorenachmittage 14.00 Uhr, 19.03. in Röblingen (für Querfurt und Röblingen)
Kirchenchor 19.30 Uhr, 10.03., 17.03. in Röblingen
Kirchenchor 19.00 Uhr, am Mittwoch in Nebra
Skatabend 18.00 Uhr, 20.03. in Röblingen

Besondere Termine

06.03.	ökum. Gottesdienste zum Weltgebetstag in Querfurt, Röblingen, Nebra
08.03. um 17.00 Uhr	ökum. Gottesdienst zum Bruno-Fest in Querfurt/Burgkirche
18.03. um 18.00 Uhr	Besinnungsabend zur Fastenzeit in Röblingen

Anschrift

Kath. Pfarramt, Alberstedter Str. 2,
 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen
 Tel: 034774 – 20445
 Gemeindeferentin Verena Krinke

Weitere Informationen & Termine

Osterfeuer in Röblingen am See

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Der Winter ist bald vorbei und der Frühling lässt nicht mehr lange auf sich warten. Und wie in jedem Jahr wird auch in Röblingen der Frühling wieder mit dem traditionellen Osterfeuer eingeläutet. Der Förderverein der FFW Röblingen am See ist schon mitten in



den Vorbereitungen dafür. Am Gründonnerstag wird der Spielmannszug alle kleinen und großen Bürger vom Ortskern zum Festplatz an der Teufe führen. Dort wird es noch eine musikalische Darbietung des Spielmannszuges geben. Anschließend wird der Osterhase vorbeischauen und er hat auch für alle Kinder etwas dabei. Aber auch Hunger und Durst muss niemand leiden. So kann dieser bei Bratwurst, Steak, Fischbrötchen und frischen Kräpchen gestillt werden. Ebenso stehen auch Getränkewagen und ein Cocktailwagen zur Verfügung. Aber auch frieren muss niemand. Es kann sich sowohl am großen Feuer oder beim Tanz mit DJ Silvan aufgewärmt werden.



Der Förderverein der FFW Röblingen am See lädt schon jetzt alle Bürger herzlich dazu ein und freut sich auf eine schöne Veranstaltung.

Tanz in den Frühling

5. Frühlingsball mit Querfurt Bigband und Kaesslight

Er ist schon zur Tradition geworden, der Frühlingsball in Obhausen. Wie immer im März **am 21.3.**, findet dieser Tanzabend diesmal genau zum Frühlingsanfang statt. Eingeladen sind alle, die gern tanzen, oder auch einfach nur zuhören und zuschauen möchten!



Es gibt wieder viele neue musikalische Überraschungen, ein abwechslungsreiches und interessant instrumentiertes Programm wird erklingen. Außerdem erwarten Sie auch Showeinlagen der musikalischen, humoristischen und tänzerischen Art. Für eine gute gastronomische Betreuung wird selbstverständlich auch gesorgt. Kommen Sie und genießen Sie einen Abend voller musikalischer Highlights.

Samstag, 21.03.2015
Beginn: 19.00 Uhr
im Kulturhaus Obhausen

Kartenvorverkauf (ab sofort) bei
Optiker Thieme, Klippe 4, 06268 Querfurt oder
D. Käss Tel. 03 46 36 / 6 07 11 bzw. 01 62 / 9 30 17 63

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Aseleben

Am Freitag, dem **13.04.2015** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus Aseleben** unsere diesjährige nicht öffentliche Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Wahl von zwei Personen als Kassenprüfer
4. Prüfung der Jagdkasse
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion und Beschlussfassung über Maßnahmen für das Jagdjahr 2015

Moser
Jagdvorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erdeborn

Am Freitag, dem **03.04.2015** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus Erdeborn** unsere diesjährige nicht öffentliche Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu sind alle Landeigentümer entsprechend des Jagdkatasters recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion und Beschlussfassung
 - Maßnahmen für das Jagdjahr 2015
 - Beschluss, dass nicht ausgezahlte Pacht in der Jagdkasse verbleibt und nicht dem Reinertrag zugeführt wird
 - Spenden für gemeinnützige Zwecke im OT Erdeborn
7. Schlusswort

Temm
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lüttchendorf & Wormsleben

Datum: 27.03.2015
Ort: Gasthof Fortuna
Uhrzeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschluss über Verwendung des Reinertrages
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl Kassenprüfer
9. Bericht der Jagdpächter Jagdjahr 2014/15
10. Beschluss über die Neuverpachtung des Jagdreviers
11. Beschlussfassung Jagdjahr 2015/2016
12. Sonstiges
13. gemütlicher Ausklang

Der Vorstand
Gremmes

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hornburg

Datum: 26.03.2015 | Ort: Dorfgemeinschaftshaus Hornburg | Uhrzeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Revisionskommission
6. Bericht des Jagdpächters
7. Beschluss über die Vergabe finanzieller Mittel aus dem Reinerlös für Vereine der Gemeinde
8. Sonstiges
9. Schlusswort durch den Vorsitzenden mit anschließenden gemütlichem Ausklang

gez. Gerhardt, Jagdvorstand

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, **Beginn 23.02.2015**

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel: 03475 /602695

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
40006	Englisch für den Urlaub A1/A2	ab 14.04.2015 - 19:00 Uhr	Eisleben
40020	Englisch A1/1	ab 05.03.2015 – 17:00 Uhr	Eisleben
40120	Englisch A1/2	ab 03.03.2015 – 17:00 Uhr	Eisleben
40420	Englisch A1/5	ab 04.03.2015 – 18:45 Uhr	Eisleben
40720	Englisch A2/3	ab 03.03.2015 – 18:45 Uhr	Eisleben
40921	Englisch B1/1	ab 03.03.2015 – 17:30 Uhr	Eisleben
40950	Englisch B1/2	ab 02.03.2015 – 17:00 Uhr	Eisleben
42115	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 13.04.2015 – 18:00 Uhr	Eisleben
43113	Spanisch für den Urlaub A1/1	ab 08.04.2015 - 18:30 Uhr	Eisleben
43112	Spanisch A1/3	ab 05.03.2015 - 18:30 Uhr	Eisleben
43520	Spanisch A2/2	ab 02.03.2015 – 18:30 Uhr	Eisleben
44113	Italienisch für den Urlaub A1/1	ab 16.04.2015 - 17:00 Uhr	Eisleben
46111	Norwegisch für den Urlaub A1/1	ab 06.03.2015 - 16:30 Uhr	Eisleben
46620	Norwegisch Fortgeschrittene	ab 04.03.2015 - 17:00 Uhr	Eisleben
50104	Computer Einsteiger für Senioren	ab 09.03.2015 - 13:00 Uhr	Eisleben
50132	Computer für Einsteiger Win8.1	ab 09.03.2015 - 17:00 Uhr	Eisleben
51103	Tablet-PC für Einsteiger Senioren	ab 25.02.2015 - 13:00 Uhr	Eisleben
51132	Tablet-PC für Einsteiger	ab 27.02.2015 - 18:30 Uhr	Eisleben
52431	Computerclub Senioren / Mi	ab 07.01.2015 - 08:45 Uhr	Eisleben
52432	Computerclub Senioren / Mo	ab 12.01.2015 - 08:45 Uhr	Eisleben
52433	Computerclub / Mi	ab 07.01.2015 - 18:30 Uhr	Eisleben
52466	Tablet-PC Club	ab 12.03.2015 – 13:00 Uhr	Eisleben
52604	Word für Einsteiger	ab 03.03.2015 – 18:30 Uhr	Eisleben
52704	Excel-Einsteiger	ab 03.03.2015 – 18:30 Uhr	Eisleben
53304	Fotobearbeitung für Senioren	ab 11.05.2015 – 13:00 Uhr	Eisleben
53402	Videobearbeitung am PC	ab 28.03.2015 – 09:00 Uhr	Eisleben
53561	Internet Grundkurs	ab 11.05.2015 – 18:30 Uhr	Eisleben
536141	Erstellen von Internetseiten	ab 13.04.2015 – 18:30 Uhr	Eisleben
54011	Finanzbuchführung Grundlagen	ab 04.03.2015 – 17:30 Uhr	Eisleben
58041	Zehnfingersystem am PC	ab 03.03.2015 – 18:00 Uhr	Eisleben
30221	Yoga	09.04.2015 - 17:30 Uhr	Eisleben
32011	Einführung Thema Hypnose	ab 23.04.2015 - 18:00 Uhr	Eisleben
32021	Selbsthypnose	ab 28.05.2015 – 18:00 Uhr	Eisleben
32421	Volkskrankheit Burnout	ab 26.03.2015 – 15:15 Uhr	Eisleben
33011	Zucker und Ernährung	ab 05.03.2015 – 17:00 Uhr	Eisleben
20000	Stricken für Anfänger	ab 02.03.2015 - 16:00 Uhr	Eisleben
20010	Klöppeln	ab 03.03.2015 - 14:30 Uhr	Eisleben
20030	Workshop Filzen	ab 20.04.2015 – 16:30 Uhr	Eisleben
20047	Nähen mit der Maschine	ab 12.03.2015 – 18:00 Uhr	Eisleben
22424	Studiofotografie	ab 09.05.2015 – 14:00 Uhr	Eisleben

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.

Jubilare der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

zum 60. Geburtstag

- 04.03. Wolfgang Bothur, OT Röblingen am See
- 09.03. Petra Twardoch, OT Erdeborn
- 09.03. Gerd Sander, OT Röblingen am See
- 15.03. Heidrun Bauer, OT Röblingen am See
- 17.03. Edith Kühne, OT Aseleben
- 20.03. Walter Thomas, OT Stedten
- 20.03. Brigitte Schindler, OT Wansleben am See
- 28.03. Uwe Gräbe, OT Dederstedt
- 30.03. Sigrid Meißel, OT Seeburg
- 31.03. Roland Stein, OT Röblingen am See

zum 65. Geburtstag

- 01.03. Gerd Gossing, OT Röblingen am See
- 08.03. Renate Meyer, OT Röblingen am See
- 13.03. Helga Böttger, OT Wansleben am See
- 17.03. Manfred Dahmer, OT Röblingen am See
- 24.03. Inge Kasuch, OT Röblingen am See
- 27.03. Sabine Himpel, OT Wansleben am See
- 30.03. Renate Böhm, OT Stedten
- 30.03. Peter Thomas, OT Wansleben am See

zum 70. Geburtstag

- 03.03. Ebrehard Früh, OT Röblingen am See
- 10.03. Ingrid Krajewski, OT Stedten
- 16.03. Gerda Grimm, OT Stedten
- 18.03. Günter Pelz, OT Röblingen am See
- 18.03. Jenny Jammer, OT Wansleben am See
- 23.03. Günter Ulrich, OT Erdeborn
- 28.03. Werner Hochberger, OT Lüttchendorf

zum 75. Geburtstag

- 01.03. Klaus Helwig, OT Aseleben
- 03.03. Doris Kirkamm, OT Amsdorf
- 04.03. Jürgen Matthäus, OT Seeburg
- 06.03. Astrid Graf, OT Röblingen am See
- 07.03. Werner Lehmann, OT Röblingen am See
- 10.03. Gudrun Hammerschmidt, OT Dederstedt
- 13.03. Renate Rummel, OT Lüttchendorf
- 14.03. Inge Hoppe, OT Aseleben
- 18.03. Senta Meye, OT Lüttchendorf
- 23.03. Günther Schrader, OT Seeburg
- 24.03. Manfred Töpp, OT Stedten
- 28.03. Bärbel Wetzels, OT Wansleben am See
- 30.03. Erika Wichmann, OT Röblingen am See

zum 80. Geburtstag

- 01.03. Elisabeth Bergmann, OT Lüttchendorf
- 02.03. Gertrud Wehling, OT Wansleben am See
- 03.03. Richard Happich, OT Röblingen am See
- 03.03. Karl Kölbl, OT Stedten
- 03.03. Helmuth Stephan, OT Wansleben am See
- 06.03. Gisela Mihm, OT Wansleben am See
- 11.03. Rosemarie Böttcher, OT Wansleben am See
- 17.03. Hans Friede, OT Röblingen am See
- 19.03. Helga Balaszek, OT Erdeborn
- 20.03. Doris Loeffler, OT Röblingen am See
- 20.03. Renate Rabe, OT Röblingen am See
- 30.03. Ernst Mai, OT Röblingen am See

zum 81. Geburtstag

- 01.03. Gerhard Giesen, OT Erdeborn
- 08.03. Renate Kaufhold, OT Röblingen am See
- 08.03. Kurt Mühlhauße, OT Stedten
- 10.03. Helga Liebenthal, OT Wansleben am See
- 16.03. Friedrich Meintschel, OT Wansleben am See
- 19.03. Gerda Rödel, OT Neehausen

zum 82. Geburtstag

- 15.03. Ursula Walluszik, OT Wansleben am See
- 21.03. Ilse Siering, OT Röblingen am See
- 27.03. Ursula Winter, OT Wansleben am See
- 28.03. Sonia Bergmann, OT Erdeborn

zum 83. Geburtstag

- 10.03. Helene Basedow, OT Röblingen am See
- 12.03. Rudi Churs, OT Röblingen am See
- 12.03. Georg Hörhold, OT Röblingen am See
- 15.03. Melitta Eube, OT Röblingen am See
- 19.03. Margot Cramer, OT Wansleben am See
- 20.03. Margit Napierala, OT Röblingen am See
- 22.03. Werner Böttner, OT Röblingen am See
- 28.03. Horst Bergmann, OT Lüttchendorf
- 29.03. Ruth Urbich, OT Röblingen am See

zum 84. Geburtstag

- 02.03. Wolfgang Bloch, OT Röblingen am See
- 03.03. Hans Eckert, OT Stedten
- 04.03. Gertrud Groß, OT Wansleben am See
- 12.03. Ingeburg Westphal, OT Erdeborn
- 28.03. Anna Maria Linzmaier, OT Erdeborn

zum 85. Geburtstag

- 03.03. Käthe Zeidler, OT Lüttchendorf
- 09.03. Gertrud Pucek, OT Röblingen am See
- 15.03. Lothar Seidel, OT Röblingen am See
- 16.03. Kurt Nothmann, OT Lüttchendorf
- 18.03. Hermann Koska, OT Röblingen am See

weitere Jubilare

zum 86. Geburtstag

- 06.03. Gusta Tänzer, OT Dederstedt
 06.03. Gerda Gebel, OT Stedten
 08.03. Gisela Teuber, OT Röblingen am See
 10.03. Renate Theile, OT Röblingen am See
 27.03. Marlies Schmidt, OT Wansleben am See

zum 87. Geburtstag

- 03.03. Dora Curth, OT Seeburg
 06.03. Erich Pönisch, OT Wansleben am See
 07.03. Sonja Meißner, OT Röblingen am See
 10.03. Ingrid Eckert, OT Stedten
 21.03. Anita Glaser, OT Röblingen am See
 29.03. Joachim Gäbler, OT Dederstedt
 31.03. Kurt Hensel, OT Röblingen am See

zum 88. Geburtstag

- 11.03. Gisela Schatz, OT Stedten
 19.03. Edeltraud Werner, OT Wansleben am See
 27.03. Frieda Meinicke, OT Stedten

zum 89. Geburtstag

- 01.03. Margarete Thieme, OT Wansleben am See
 11.03. Gertrud Kordek, OT Röblingen am See
 25.03. Marie Vettermann, OT Röblingen am See
 30.03. Lieselotte Hesse, OT Hornburg

zum 90. Geburtstag

- 20.03. Heinz Dittmar, OT Amsdorf
 24.03. Gertrud Streifer, OT Röblingen am See
 31.03. Hildegard Gawlik, OT Röblingen am See

zum 91. Geburtstag

- 03.03. Erwin Ackermann, OT Röblingen am See

zum 92. Geburtstag

- 10.03. Paul Milde, OT Wansleben am See
 26.03. Charlotte Krämer, OT Wansleben am See

zum 93. Geburtstag

- 23.03. Renate Klaucke, OT Erdeborn
 24.03. Maria Böttger, OT Seeburg
 27.03. Lieselotte Himpel, OT Wansleben am See

zum 94. Geburtstag

- 22.03. Karl-Werner Haase, OT Wansleben am See

zum 95. Geburtstag

- 01.03. Margot Müller, OT Lüttchendorf
 31.03. Erna Hiller, OT Wansleben am See

Kultur, Vereine & Sport

Neuer für Altes

Dem Natur- und Heimatfreunde Wansleben am See e.V. steht seit einiger Zeit ein 2. Schaukasten zur Verfügung, dieser steht neben dem alten Schaukasten in der Amsdorfer Straße (Bushaltestelle – gegenüber dem Bahnhofsparkplatz).

Hier wurden und werden hauptsächlich Fotos, aber auch Dokumente aus der Geschichte unseres Ortes präsentiert.

Unser Vereinsmitglied und Ortschronist D. Michaelis stellt dafür Material aus seiner umfangreichen Sammlung bereit.

In diesem Zusammenhang rufen wir die Einwohner von Wansleben am See auf, mit vorhandenen Dokumenten bzw. Fotos die Arbeit des NHV zu unterstützen.

Im Namen des Vereins möchte ich mich bei den zahlreichen Besuchern sowie für die Spenden zum Tag des offenen Denkmals am 12.09.14 recht herzlich bedanken.



Bilder vom größten Heimatfest 1955 in Wansleben am See

Ab Januar 2015 wird die Vorstandssitzung, der Gesprächskreis der Vereinsmitglieder und die Arbeitsgruppe Heimatforschung gemeinsam jeden 1. Donnerstag im Monat durchgeführt.

Kushanku Budoverein

Sie suchen für Ihr Kind nach den Winterferien die geeignete sportliche Betätigung?



Wie wäre es mit dem „Shotokan Karate“?

Grundlegende Körperertüchtigung, verbessern der koordinativen Fähigkeiten, Selbstbehauptung und Charakterschulung, all dies sind zentrale Themen, die unser Training umfassen.

Aller Anfang ist natürlich schwer, aber mit Geduld und fachlicher Kompetenz machen unsere lizenzierten Übungsleiter allen Interessierten den Einstieg leichter.



Neben dem Training im Breitensport, bieten wir gezielt auch Training und Lehrgänge für wettkampffinteressierte Kinder und Jugendliche an. Auch unsere nationalen und internationalen Wettkampferfolge können sich sehen lassen.

Um aber bei solchen Events wie z.B. unsere jährlichen deutschen Stilrichtungsmeisterschaften oder KARATE-EURO- bzw. WORLD-Championships mitmischen zu können, muss ein stetiges Training im Vordergrund stehen.

Bei uns spielt der Zusammenhalt im Verein eine große Rolle. Neben dem Training stehen Trainingslager, Ferienfreizeiten oder Familienwochenenden im In- und Ausland auf dem Programm.

Natürlich richtet sich unser Angebot nicht nur an Kinder und Jugendliche – nein für das KARATE-Training ist niemand zu alt. Haben Sie keine Scheu, es ist nie zu spät, um mit dem KARATE-Training zu beginnen. Sie werden erleben wie schnell ihre Fitnesswerte nach oben steigen und sich Ihre koordinativen Fähigkeiten verbessern.a

Sie haben Interesse – dann kommen Sie mit Ihrem Kind (oder auch allein) zu einer „Schnuppereinheit“ zu uns ins Training.

Immer **donnerstags ab 17 Uhr (Kinder - Anfängerkurse)** oder ab **18.15 Uhr (Jugendliche und Erwachsene)** in die Turnhalle der Grund- und Sekundarschule, Kesselstraße 10 in Röblingen am See.



rechts im Bild:

Vivien Weiselowski, ein „Eigengewächs“ als Zweitplatzierte im Kumite bei den „1st Afro-Eurasia-Championships“ 2013 in Glasgow